Interpellation Nr. 35 (März 2021)

21.5196.01

betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie

Sexarbeit ist eine risikoreiche und oftmals gesellschaftlich diskriminierte Arbeit. Sexarbeiter*innen werden benachteiligt und ausgegrenzt. Ein Grossteil der Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt hat einen Migrationshintergrund, sie sind deshalb mehrfach präkarisiert. Wie vielen anderen Arbeitnehmenden ist es Sexarbeiter*innen zur Zeit auf Grund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus nicht möglich, ihrem Beruf nachzugehen. Dies, weil der Kanton Basel-Stadt weitere Massnahmen ergriffen hat und im Gegensatz zum Bund die Prostitution verboten hat. Das hat für die Betroffenen weitreichende Folgen. Auch die Lockerungen der Massnahmen ab dem 1. März 2021 bringen für die Sexarbeiter*innen keine Entlastungen.

Durch das Arbeitsverbot für Sexarbeiter*innen hat sich die Prostitution in die Illegalität verlagert. Das ist ein Problem. Zum einen für die Sexarbeiter*innen, die sich damit noch mehr Risiken aussetzen, zum anderen auch für die Bekämpfung des Virus, denn in der Illegalität gibt es auch keine verpflichtenden Schutzkonzepte.

Sexarbeiter*innen, die von zu Hause aus arbeiten berichten, dass ihre Anträge für die sogenannte Dreidrittel-Mietzinshilfe abgelehnt wurden. Das ist insofern stossend, weil sie gleichzeitig bei den Steuern gewerblich besteuert werden und Steuerbescheinigungen beigelegt wurden.

Auf Grund der prekären Lage der Sexarbeiter*innen in unserem Kanton bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie können Sexarbeiter*innen in der aktuellen Lage vom Kanton finanziell unterstützt werden?
- 2. Wie kann sichergestellt werden, dass Sexarbeiter*innen, welche von zu Hause aus arbeiten vom Dreidrittels- Rettungspaket 2 profitieren können?
- 3. Setzt sich der Regierungsrat mit einer Wiedereröffnung des Sexgewerbes, unter strengen Hygienemassnahmen, auseinander? Welche Rahmenbedingungen sind für ihn massgebend?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, das Verbot der Prostitution beim nächsten Öffnungsschritt in der baselstädtischen Covid-19-Verordnung wieder aufzuheben?
- 5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Sexarbeiter*innen in Härtefällen zu unterstützen, indem sie einen Betrag für eine Institution spricht, die Sexarbeiter*innen betreut?

Jessica Brandenburger